



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Einrichtung eines bayerischen Expertenrats „Politischer Islam“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern einen Expertenrat „Politischer Islam“ als wissenschaftliche Forschungsstelle nach österreichischem Vorbild einzurichten, um Entwicklungen im Phänomenbereich des Islamismus grundlegend zu erforschen sowie staatsgefährdende Tendenzen zu dokumentieren. Sie wird als Schnittstelle zur bayerischen Sicherheitsarchitektur konzipiert; Polizei, Verfassungsschutz und Justiz entsenden ständige Mitglieder und stellen ihre Erkenntnisse, soweit es der Geheimschutz gestattet, der Forschungsstelle zur Verfügung.

Begründung:

Seit Jahren stellt der Phänomenbereich des Islamismus eine erhebliche, nicht abnehmende sicherheitspolitische Herausforderung des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates dar. So konstatiert der jüngste Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2021 erneut, dass islamistische Bestrebungen verfassungs- und integrationsfeindlich sind und diese eine „große Gefahr für die Sicherheit Deutschlands“ darstellen.¹ Das Personenpotenzial wird allein in Bayern mit 4 185 Personen angegeben und liegt damit über dem des Rechts- und Linksextremismus.²

Darüber hinaus ist mit der Entscheidung der amtierenden Bundesregierung, die Arbeit des auf Bundesebene 2021 einberufenen Expertenkreises zum „Politischen Islamismus“ zu beenden³, eine Leerstelle entstanden. Der Expertenkreis des Bundes hatte zum Zeitpunkt seiner Berufung gerade die Erforschung des Islamismus sowie Aufklärung über islamistische Bestrebungen zum Ziel. Seine vorzeitige sowie fortsetzungslose Beerdigung ruft den Freistaat in die Pflicht, diese Lücke zu schließen.

So strafbewehrte oder verfassungsfeindliche islamistische Bestrebungen ohnehin im Fokus der bayerischen Sicherheitsorgane liegen und vom damit zusammenhängenden Gefahrenabwehrrecht auf Bundes- und Landesebene erfasst werden, liegt die Einrichtung einer entsprechenden Forschungsstelle auf Länderebene im Sicherheitsinteresse der bayerischen Behörden.

Im Einzelnen wird schon jetzt der Verfassungsschutz im Vorfeld strafbewehrten Handelns tätig; indes besitzt er weder die Ermächtigung noch den akademischen Personalansatz, den „gesellschaftlichen Nährboden“ des Islamismus vollumfänglich auszuleuchten und interdisziplinär zu erforschen. Vielfach sind die Sicherheitsorgane demzufolge auf externe Expertise (insbesondere von Hochschulen) angewiesen. Die erforderliche Expertise soll der Expertenrat künftig zentral bereitstellen.

¹ Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration: Verfassungsschutzbericht 2021, München 2022; S. 36

² Verfassungsschutzbericht 2021; S. 37

³ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/innenministerium-aus-fuer-expertenkreis-islamismus-18290498.html> (letzter Aufruf: 05.09.2022)

Um den Informationsbedarf im direkten staatlichen Verantwortungsbereich zu decken, soll der bayerische Expertenrat zugleich als Dokumentationsstelle nach österreichischem Vorbild eingerichtet werden.

Der Hauptauftrag des bayerischen Expertengremiums muss sich dabei auf die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens des politischen Islams, mit ihm assoziierter Netzwerke, (noch) nicht sicherheitsrelevanter Vereinstätigkeiten und Strukturen, insbesondere auch an Schulen und Universitäten konzentrieren. Außerdem sollen Ursachen und Trends analysiert, dokumentiert sowie zur Sicherung des öffentlichen Diskurses (im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung) publiziert werden. Dementsprechend forscht, berät und informiert die Dokumentationsstelle Politik und Öffentlichkeit zum Phänomen des politischen Islam.

Zur effektiven Sicherstellung ihres Auftrags muss die Dokumentationsstelle schließlich komplementär, also ergänzend, zu den Sicherheitsorganen im präventiven Bereich tätig werden. Sie ist hierzu mit den Sicherheitsbehörden zu vernetzen und in angemessenem Umfang materiell und personell auszustatten. Dazu entsenden auch die mit der Gefahrenabwehr befassten Behörden jeweils einen ständigen Vertreter, der die behördlich gewonnenen Erkenntnisse – soweit der Geheimschutz nicht entgegensteht – bereitstellt.

Soweit es für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf, legt die Staatsregierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Entscheidung vor.